Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Vollständig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt, nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 277. Mittwoch den 1. Juni 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 31. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. Juni dss. Js. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2034. Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 87 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) und des §. 95 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132). Vom 16. Mai 1892.

Nr. 2035. Verordnung wegen Abänderung der Verordnungen vom 16. August 1876, 4. März 1879 und 10. Februar 1890, betreffend die Cantinen der bei der Militair- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 14. Mai 1892.

Leipzig, den 27. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. Juni dss. Js. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 48. Revidirte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen; vom 2. Mai 1892.

Leipzig, den 29. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Als Platz für den Verkauf von Pfingstmaien am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (4. Juni) wird der Töpferplatz angewiesen.

Leipzig, den 28. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wagner.

Ib. 2383.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 22. bis 29. Mai 1892 im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,450.

Leipzig, am 31. Mai 1892.

Das Rathes Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung,

die Vermiethung von Kühlzellen im Kühlhause des städtischen Schlachthofes betr.

Diejenigen Fleischer, welche gegenwärtig Zellen im Kühlhause des städtischen Schlachthofes gemiethet haben und gesonnen sind, dieselben vom 15. Juli a. c. ab auf ein weiteres Jahr zu vermiethen, haben ihre Gesuche bis Sonnabend, den 18. Juni, Nachmittags 6 Uhr an die Direction des städtischen Vieh- und Schlachthofes während der Geschäftsstunden, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, einzureichen, beziehungsweise mündlich anzubringen.

In derselben Zeit werden auch Gesuche von noch nicht im Besitze einer Kühlzelle sich befindenden Fleischern entgegengenommen, damit diese bei der Vergebung frei werdender Zellen berücksichtigt werden können. Die Vergebung der frei werdenden Zellen erfolgt der Reihe der Anmeldungen nach.

Leipzig, den 25. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hengst.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

Donnerstag, den 2. Juni 1892,
Vormittags von 9 Uhr ab
im Stadthause allhier

verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe u. A. m. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 31. Mai 1892.

Das Armenamt.
Hentschel. Actuar.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die Katholische Rathkirche und für das Vincentinustift in Leipzig sollen im Wege der Submission vergeben werden. Bedingungen ꝛc. sowie Zeichnungen sind gegen Hinterlegung von 3 ℳ auf dem Baubureau der Architekten Roth & Werner, Bayerische Straße 42b, zu entnehmen. Angebote auf Ausführung dieser Arbeiten sind versiegelt bis zum 9. Juni 1892 mit der Aufschrift: „Katholische Rathkirche und Vincentinusstift Leipzig" an das Katholische Pfarramt Leipzig abzugeben.

Leipzig, den 31. Mai 1892.

Hubert Schmittmann,
Superior und Pfarrer.

Schulneubau.

Der unterzeichnete Schulvorstand zu Leipnitz beabsichtigt demnächst den Bau einer neuen Schule mit zwei Lehrerzimmern und zwei Lehrerwohnungen.

An den unterzeichneten Vorsitzenden sind Bewerbungen von geeigneten Reflectanten innerhalb drei Wochen, spätestens jedoch bis zum 30. Juni cr. einzusenden.

Blanketts können gegen Erlegung einer Gebühr von 2 ℳ für die Copialien innerhalb dieser Zeit von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Pfarramt Leipnitz (bei Taucha), 31. Mai 1892.

Der Schulvorstand.
Dr. Schmidt, Pf., p. Z. Vors.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Röderauer Kirschenplantage (über 900 Stück tragende Bäume verschiedener Sorten) soll

Mittwoch, den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr

im „Waldschlößchen" zu Röderau, unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Auswärtigen Bietern ist nachgelassen, ihre Gebote auch schriftlich beim unterzeichneten Bureau einzureichen; diese Gebote müssen jedoch spätestens Vormittags 8 Uhr genannten Tages an Bureaustelle eingehen.

Königliches Rittergutsamt-Ingenieur-Bureau Riesa,
am 31. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Bei unserer Marshalls-Verwaltung sind fünf Straßenwärterstellen zu besetzen.

Diese Stellen sind nicht pensionsberechtigt und mit einem Wochenlohn von ℳ 18 ausgestattet; beiden Theilen steht eine 14tägige Aufkündigung zu.

Sonntagsarbeit wird besonders vergütet, auch wird den Straßenwärtern nach achtwöchiger Probezeit die aus Rock, Mütze und Mantel bestehende Dienstkleidung unentgeltlich geliefert.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beibringung von Zeugnissen über ihre bisherige Thätigkeit bei unserer Marshallverwaltung, Johannisplatz 10, melden.

Leipzig, den 25. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Ie 2515.

Bekanntmachung.

Die von der Lagerhofverwaltung am 1. März 1892 ausgestellten auf Ferdinand Sernau lautenden Lagerscheine

Nr. 10423 über 20 Säcke Kaffee, geg. -P-G- Nr. 807/16. u. -F- / 8 Nr. 1/10. gem. 1212,— kg

Nr. 10425 über 15 Säcke Piment, geg. 8 P Nr. 1/15. gem. 994,— kg

sind bei uns als verloren gegangen angezeigt worden.

Wir fordern die Inhaber der Lagerscheine hierdurch auf, sich mit denselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

1. Juli 1892

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofverwaltung in der Lagerhof-Expedition zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so werden die Lagerscheine für erloschen und unwirksam erklärt und neue Lagerscheine ausgefertigt werden.

Leipzig, den 23. März 1892.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

20 Ctr. Petroleum,
6000 Ctr. ca. oberbester, vollständig schlackenfreier Hechstädt-Steinkohle und
1000 Ctr. ca. vorzüglichster trockener und staubfreier Böhmischer Braunkohle

auf das Winterhalbjahr 1892/93 für das Königliche Landgericht und die Königliche Staatsanwaltschaft Leipzig soll unter den bei der Gerichtscasse des Landgerichts — Hochparterre, Zimmer Nr. 76 — einzusehenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden vergeben werden.

Angebote sind bis zum

14. Juni dieses Jahres

schriftlich einzureichen.

Königliches Landgericht Leipzig,
den 30. Mai 1892.

Steckbrief.

Gegen den am 21. Januar 1863 zu Thalheim geborenen, zuletzt in Plagwitz-Leipzig wohnhaften Eisengießereibesitzer Edmund Franz Julius Hufeld, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und betrüglichen Bankrotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Leipzig, den 31. Mai 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Burkhardt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine Nickel-Remontoir-Uhr mit neppendhel, Verzierung, blangeringirtem Zifferblatt und anhängender kurzer Nickelkette, am 27. d. Mts.;

2) ein Opernglas, klein, schwarz, mit Nickelbeschlag, in einem Etui mit Meyer's Firma, am 27. d. Mts.;

3) eine goldene Remontoiruhr mit der eingravirten Bezeichnung „Neustadt" auf der inneren Deckelseite, am 28. d. Mts.;

4) eine goldene Tamenuhr mit eingravirter Stiefmütterchenverzierung, am 29. vor. Mts.;

5) ein Sommerüberzieher von glattem grünlichen Stoff, mit grauen Sammetkragen, schwarzem Futter und schwarzen Hornknöpfen, am 15. d. Mts.;

6) ein Sommerüberzieher von blauem gerippten Stoff, mit Steifkragen, schwarzem Schoß- und weißgrauem Kernfutter, Stoffhenkel und einer Reihe blauweißer Perlmutterknöpfe, ein Filzhut, dunkelgrau, steif, mit der Firma des Hutmachers Hringe, am 15. d. M.;

7) eine silberne Remontoiruhr mit doppeltem Goldrand, Secunde, gemarbter Rückseite mit Schildchen und Fabriknummer 92 524, eine kurze vergoldete Kette von kleinen länglichen Gliedern mit Medaillon in Compaßform, eine silberne Remontoiruhr mit dopp. Goldrand, Secunde und kurzem schwarzen Uhrband mit Haken und goldenem Schieber, ein goldener Ring mit Amethyst, ein goldener Ring mit der Gravirung „Gott schütze Dich", endlich ein goldener Ring mit röthlichem Stein und ein Sommerüberzieher von graubraunem, gelbrotheem Stoff, mit gelb- und braunmarmorirtem Schoß- und weiß- und blaugestreiftem Kernfutter, einer Reihe hellgrauer Hornknöpfe mit verdeckter Batterie, Stoffkragen, Reichhenkel und mit dem eingestickten Monogramm „A. J." unter der linken inneren Brusttasche, am 28. d. M.;

8) ein Zweirad — Kreuz-Rover — mit einem Defect am Gummiring des Vorderrades, zwei neuen, nicht lackirten Speichen am Hinterrad und einer neuen feisch lackirten Verbindungsstange, am 24. d. M.;

9) 5—6 m Bleirohr, am 23. d. M.;

10) ein abgeschlachtetes Schwein, mit dem Zeichen „Christian Mühl", am 16. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. Mai 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. M.

Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande in Potsdam.

Die Königin Wilhelmine und ihre Mutter, die Königin-Regentin der Niederlande, haben sich beeilt, den am 2. Juli 1891 in Amsterdam abgestatteten Besuch des deutschen Kaiserpaares zu erwidern; am 30. Mai sind beide Königinnen auf der Station Wildpark bei Potsdam eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Kaiserpaar auf das Herzlichste begrüßt worden. Die Beziehungen zwischen den Häusern Hohenzollern und Oranien sind alten Datums, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte eine Prinzessin von Oranien zur Gemahlin, und die Sympathien des protestantischen Deutschland für die Niederlande waren schon zur Zeit des Kampfes um die Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft sehr lebhaft. Durch Goethe's „Egmont" sind diese Erinnerungen aufgefrischt worden, und wir betrachten heute die Hinrichtung der Grafen Egmont und Hoorn fast wie unsere eigene Sache. Die Holländer von heute gleichen leider ihren Vorfahren nur noch wenig, und die Hinneigung des am 23. November 1890 verstorbenen Königs Wilhelm III. zu Frankreich war bekannt genug, wollte er doch Luxemburg an Napoleon III. käuflich überlassen. Nach dem Jahre 1870 ist darin freilich eine Aenderung eingetreten, aber die Beziehungen Hollands zu Deutschland wurden dadurch nicht in das Gegentheil der bis dahin geltenden Anschauungen verkehrt, zumal von den Gegnern Deutschlands stets die Sage verbreitet wurde, daß Deutschland die Annexion Hollands beabsichtige.

In Anbetracht dieser Sachlage war es von politischer Bedeutung, daß Kaiser Wilhelm vor aller Welt sein Bestreben darthat, mit Holland in Frieden und Freundschaft zu leben, und diese Absicht ist auch in Holland wohl verstanden worden, denn die Aufnahme, welche dem deutschen Kaiserpaar dort bereitet wurde, war so herzlich und freundschaftlich wie möglich. Solche Aufmerksamkeiten, wie die Ablösung der Wacht am Rhein während des Feuerwerks auf dem Y und das Erscheinen des Bildes Kaiser Wilhelm's in allen Farben bengalischer Beleuchtung, machen einen bleibenden Eindruck und wirken fort auf die öffentliche Meinung. Das deutsche Kaiserpaar war in den ersten Julitagen des Jahres 1891 nicht allein der Gast der Königin-Regentin und des Königshauses, sondern auch der Gast des holländischen Volkes, welches dem Kaiserpaare aus freier Entschließung seine Huldigungen darbrachte. Die Königin-Regentin konnte in ihrem Trinkspruch auf das Kaiserpaar mit vollem Rechte sagen, daß ganz Holland über den Besuch so erlauchter Gäste hohe Befriedigung empfinde. Allerdings wurde dieser Trinkspruch in französischer Sprache ausgebracht von einem Gliede des deutschen Fürstenhauses Waldeck-Pyrmont, Kaiser Wilhelm antwortete aber in deutscher Sprache mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die alte Freundschaft zwischen den Häusern Hohenzollern und Oranien fortbestehen möge, und schloß mit einem in holländischer Sprache ausgebrachten Hoch auf die Gesundheit der Königin, der Königin-Regentin und auf das Wohl des niederländischen Volkes. Es verdient auch erwähnt zu werden, daß der französische Gesandte an dem Festmahl in Amsterdam theil nahm.

Holland hat als Macht keinen Einfluß auf die europäische Politik, aber es ist nicht gleichgiltig, auf welcher Seite die öffentliche Meinung eines Volkes steht, wenn es auch auf die bewegenden politischen Fragen nicht unmittelbar bestimmend einwirkt. Kaiser Wilhelm hat es sich seit Uebernahme der Regierung angelegen sein lassen, die guten Beziehungen zu den Mittelstaaten zu pflegen, und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seine friedlichen Absichten auch dort stets zur Kenntniß zu bringen. Deutschland unterhält deshalb freundschaftliche Verbindungen mit Belgien und Holland, wie mit Schweden-Norwegen und Dänemark, mit Rumänien und Griechenland, mit der Schweiz und der Türkei, und wenn in Spanien in wirthschaftlicher Beziehung gegenwärtig der französische Einfluß vorzuwiegen scheint, so liegt das an der geographischen Lage und an alten Ueberlieferungen, die wir nicht zu ändern vermögen. Wie groß der Umschwung im Vergleich mit der Vergangenheit ist, leuchtet jedoch ein, wenn wir einen Blick auf das Jahr 1866 werfen, in welchem noch Deutsche Deutschen mit den Waffen in der Hand feindlich gegenüberstanden. Das ist ein überwundener Standpunct, der so leicht nicht wieder zur Erscheinung treten wird, aber die Thatsache des Krieges von 1866 ist ein historischer Vorgang, dessen Bedeutung nicht unbeachtet gelassen werden kann, wenn wir uns die unbefangene Beurtheilung der Gegenwart offen halten wollen.

Holland hat eine ruhmreiche Vergangenheit, welcher Kaiser Wilhelm bei seiner Anwesenheit in Amsterdam volle Beachtung geschenkt hat, indem er den Admiral Ruyter durch Niederlegung eines Lorbeerkranzes auf seinem Grabe ehrte. Die Niederländer spielen noch heute eine wichtige Rolle auf dem Gebiete, auf welchem wir noch Anfänger sind; auf dem Colonialgebiet. Noch jüngst hat die Ausstellung in Amsterdam ein Bild von der Thätigkeit gewährt, welche Holland auf den Sunda-Inseln entfaltet. Die Macht des heutigen Holland beruht hauptsächlich auf seinem Colonialbesitz, politischen Ehrgeiz besitzen die heutigen Niederländer nicht, sie wollen sich ihres wohlerworbenen Reichthums in Ruhe und Frieden erfreuen, darauf ist ihr Streben in erster Linie gerichtet; den Weltbhändeln bleiben sie fern, und Alles, was darauf hinzielt, sie wieder in das Getriebe der großen Politik zu verwickeln, wird von ihnen kalt abgelehnt.

Holland folgt dabei lediglich dem Gange, welchen die Entwickelung der europäischen Angelegenheiten genommen hat. Es giebt Staaten, welche zeitweise sehr fühlbar eingegriffen haben in die Gestaltung der europäischen Politik und später durch die Verhältnisse zu einem zurückgezogenen, beschaulichen Dasein genöthigt worden sind. Dazu gehört Holland nicht minder wie Schweden, Spanien und die Türkei. Damit ist nicht gesagt, daß diese Staaten ihre Widerstandskraft eingebüßt hätten, denn Spanien und die Türkei haben Gelegenheit gehabt, das Gegentheil zu beweisen, Spanien im Jahre 1809, die Türkei im Jahre 1877, aber eine hartnäckige und erfolgreiche Vertheidigung des bestehenden Zustandes ist etwas Anderes, als der Versuch, diesen Zustand aus eigenem Antriebe und eigener Kraft zu verändern, wie ihn die Großmächte bis in die neueste Zeit hinein unternommen haben. Den Punct festzustellen, welcher allen Interessenten als der Erhaltung fähig und bedürftig erscheint, ist außerordentlich schwer, und ein volles Einverständniß darüber zu gewinnen, dürfte überhaupt unmöglich sein. Aber man kann wenigstens Anstalten treffen, um weiteren Veränderungen der Karte Europas mit Erfolg entgegenzutreten, und unter den davon betreffenen Staaten nimmt der Dreibund die hervorragendste Stelle ein.

Die Niederlande haben so wenig Veranlassung, dem Dreibunde beizutreten, wie dem Bunde zwischen Frankreich und Rußland; sie sind der Anstrengung der Welthändel durch ihre geographische Lage entrückt und haben das wohlverständliche Streben, neutral zu bleiben. Aber es giebt auch eine moralische Unterstützung derjenigen Bestrebungen, welche auf Erhaltung des Bestehenden, und derer, welche auf die Veränderung berechnet sind. Wir haben im Jahre 1870 die Wirkungen einer solchen moralischen Unterstützung Frankreichs durch England erfahren, und wir wollen wünschen, daß in einem zukünftigen Kriege, der hoffentlich noch weit entfernt ist, dem Dreibunde die Sympathien des gesammten am Kriege unbetheiligten Europa zur Seite stehen mögen. Solche Sympathien haben einen unzweifelhaften Werth, obwohl sie vom Erfolge der kämpfenden Parteien wesentlich abhängig sind. Spanien wollte einen Bund der Staaten zweiten Ranges bilden, um durch dieses Mittel zur Erhaltung des Friedens beizutragen; der Bund ist nicht zu Stande gekommen, weil sich die Grenze der Verpflichtungen für die Theilnehmer schwer bestimmen läßt. Deutschland hat einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich den der moralischen Vereinigung aller dem Frieden geneigten Kräfte und es hat damit den besseren Theil erwählt.

Deutsches Reich.

□ Berlin, 30. Mai. Wie sich die Socialisten aller Schattirungen gegenseitig befehden und ihre Schwächen und Unehrlichkeiten sich gegenseitig vorwerfen, das beweisen ihre Preßorgane. So bringt z. B. das Organ der Unabhängigen, „Der Socialist", „Gedanken eines Ketzers", denen wir folgende hübschen Sätze entnehmen:

„Und solchen Verräthern (den socialdemokratischen Führern), die ein jährliches Einkommen beziehen, das so viele Tausende von Mark beträgt, als die Arbeiter nicht Hunderte haben; die das vor Hunger nach Brod schreiende und greifende Hungerproletariat wie eines Gewürm nicht schnell genug von ihren pelzgefütterten Rockschößen abschütteln können; die aber gleichwohl noch vorgeben, das Proletariat vertreten zu wollen — solchen Verräthern sollten wir auch nur noch einen Nickel gestatten lassen? Nein, die Ihr es noch nicht seid, werdet aufgeklärt denkende Genossen. Seht und hört mit Euren eigenen Organen, denkt über das Eingenommene nach — und Ihr werdet Vieles sind im Staate Dänemark finden. Daß die große Masse der Gläubigen, die sich „Parteigenossen" nennen und genug gethan zu haben meinen, wenn sie ihren Beitrag zahlen und ihren Stimmzettel abgegeben — daß diese große Masse auf ihre Parteigötzen nichts kommen läßt, dafür sorgen die kleinen Kreis- und Localpriester. Diese haben das größte Interesse daran, die Parteigötzen nicht in Mißcredit bringen zu lassen, weil sie genau wissen, daß es nicht immer wie im „Fiesco" heißt: „Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog mit!" sondern daß für sie das Wort gilt: „Wenn die Götzen nur wackeln, fallen die Priester!" Das die dahin gläubige Volk bringt sie selbst um, wie Jesuel die Baalspfaffen. Die alte socialdemokratische Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" mögen diese socialen Angestellten nicht mehr auf ihre Fahne zu schreiben; höchstens sind sie noch, wie die reactionairen Parteien, für „Wahrheit und Recht" zu haben — in demselben Sinne wie jene. Und wenn das noch wäre! Aber wohin man hört, sprechen diese „Stützen des Gesetzes" gegen ihre Uebergangen; sie lügen! Frage man sie Alle, diese Saiten, unter vier Augen: ob sie wirklich glauben, das Endziel des kämpfenden hungernden Proletariats auf „gesetzlichem Wege" erreichen zu können? Sie werden die Spitzen des Zeigefingers an die Sitten tippen! Und fünf Minuten darauf stehen sie auf der Rednertribüne und tischen den Gläubigen dieselben Lügen auf. Corruption zum Ekel! Dem Anarchismus gegenüber, dessen Träger doch wohl ehrliche Arbeiter sind, nehmen die socialdemokratischen Inquisitionsrichter mit Hilfe ihrer Preßmanöverlacken eine Haltung ein, ärger als dem prosimutigsten Kaiserthum gegenüber — es „trennt sie eine unüberbrückbare Kluft" von denselben. Dem „Lumpenproletariat", den „verwirrtlichen" „Bellenmützen" gegenüber dieselbe Abwehrpolitik: Das Ungeziefer muß abgeschüttelt werden! Es ist so weit gekommen, daß alle Parteigenossen, weil sie, durch die Macht der Verhältnisse, lange Arbeitslosigkeit u. s. w. herumtengekommen, ihre gewohnten Parteibeiträge nicht weiter leisten konnten, einfach nicht mehr als Genossen anerkannt werden — nicht anerkannt zum Theil von Leuten, die man als das wirkliche Ungeziefer der Partei, als Schmarotzer bezeichnen muß. Und solche Schmarotzer zieht die jetzige Leitung der Partei groß. Die Partei „wächst mehr und mehr", aber progressiv wächst auch das Heer der Beamten in derselben — und alle diese müssen dem Programm und der Organisation nach gefügige Werkzeuge der Parteileitung sein oder werden, sonst ist's „aus". Alle aber sind bestrebt, sich in ihrer Futterstelle zu behaupten; darum muß ihr eifriges Bestreben sein, die Parteigötzen mit hochzuhalten und recht viele Petersgläubige zusammen zu bringen. Wer am meisten zahlt, ist der Angesehenste; ja, man hat schon Genossen erster und zweiter, neuerdings auch noch dritter Klasse. Kritik an den Handlungen oder Unterlassungen all' dieser Schmarotzer zu üben, wird sofort als „Verbrechen an der heiligen Sache", als „Hochverrath an der Partei" verdammt. Und der Unterfand der Gläubigen schreit „Hurrah!" dazu. Denum: Wie schon hier und dort öfters der Ruf erschallt ist: „Dieses Ministerium keinen Pfennig!" so ist gegenüber der Socialdemokratie mit größerem Recht, weil es gilt, der Verlumpung der heiligen Sache zu steuern, der Ruf angebracht: „Augen und Ohren offen und die Taschen zu!"

* Berlin, 31. Mai. (Telegramm.) Bei der Parade, die heute auf dem Tempelhofer Felde stattfand, trug der Kaiser die Uniform des vierten Garderegiments z. F. und führte dasselbe zweimal vor. Dem Vernehmen nach ist die Königin von Holland à la suite des Regiments gestellt. Die Herzogin von Edinburg wurde à la suite des Kaiser Alexander-Regiments gestellt. Nach der Parade führte der Kaiser im Lustgarten vor dem Schloß der Königin Wilhelmine, die im Schloß verblieben war und an der Parade nicht theilgenommen hatte, die Fahnencompagnie vor. Die Königin Wilhelmine trat mit der Regentin, der Kaiserin und anderen fürstlichen Personen auf den Balcon, um die Vorführung zu sehen. Kurz darauf fand im Schloß der Empfang der Deputation der Niederländer statt. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Verzeichniß der Mitglieder des Landesversicherungsrathes. Als Vorsitzender wurde der Director des Arbeitsministeriums Bresfeld, als Stellvertreter der Director des Arbeitsministeriums Fleck auf dreijährige Dauer ernannt. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht aus juristischen Kreisen eine Mittheilung, worin ausgeführt wird, die Blättermeldung, daß das Reichsjustizamt sich gutachtlich geäußert habe, die Ahlwardt'sche Broschüre „Judenflinten" enthalte den Thatbestand des Landesverraths, auch wenn der Inhalt der Wahrheit entspreche, beruhe auf Irrthum. Die Voraussetzung des Landesverraths wäre die Richtigkeit der Thatsache, daß die deutsche Armee in der behaupteten Weise mit unbrauchbaren Gewehren versehen sei. Wenn gegen die Ahlwardt'sche Schrift wegen Landesverraths nicht eingeschritten sei, so liege der Grund lediglich darin, daß von maßgebender Seite die aufgestellten